

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 12.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	02.07.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KV M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständiger Dritter wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und stellt den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Altenkirchen in der vorliegenden Fassung fest.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	01 ALT Bilanz_kurz 2023 (öffentlich)
2	02 ALT Bilanz_lang 2023 (öffentlich)
3	03 ALT ErgR_kurz 2023 (öffentlich)
4	04 ALT ErgR_lang 2023 (öffentlich)
5	05 ALT FinR_kurz 2023 (öffentlich)
6	06 ALT FinR_lang 2023 (öffentlich)
7	07 ALT AnlÜ 2023 (öffentlich)
8	08 ALT FordÜ 2023 (öffentlich)
9	09 ALT AnlÜ_SoPo 2023 (öffentlich)
10	10 ALT VbkÜ 2023 (öffentlich)

11	11 ALT Anhang 2023 (öffentlich)
12	13 ALT 5A 2023 (öffentlich)
13	14 ALT 5B 2023 (öffentlich)
14	20 ALT Teil_ErgR 2023 (öffentlich)
15	21 ALT Teil_FinR 2023 (öffentlich)
16	32 Prüfbericht Necke 2023 (öffentlich)